

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 68.

Donnerstag den 15. Juni

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 64 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theile unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nagold.

Auswanderung.

Johannes Luz, Schneider, 26 Jahre alt, von Schietingen, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Wer Ansprüche an ihn zu machen hat, ist aufgefordert, binnen 8 Tagen dieselben bei dem Schultheißenamt Schietingen anzumelden, widrigenfalls er etwaige Rechte selbst anzuschreiben hätte.

Den 13. Juni 1865.

R. Oberamt.
Hölg.

2) R. Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidation.

In der Waisensache des Johannes Scheininger, Gastwirths von Sulz, wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 13. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-berechtigte hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hienämlinglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Nachweis, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für ihre Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorrangsrechte anzumelden haben.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern laßt die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot soaleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Nagold, den 12. Juni 1865.

R. Oberamtsgericht.
Pfeilsticker.

Gerichtsnotariat Nagold.

Ungefallene Theilungen.

Von Nagold:

Alt Johannes Boblbecher, Schäfers Wittwe, Pfl. Jakob Gsig, Dr. hies. Ehefrau, Christian Günther, Schwannwirth, Gottfried Kummer, Schäfers Ehefrau.

Bödingen:

Christian Ruyv, Spenglers Ehefrau.

Haiterbach:

Alt Gottlieb Conzelmanns Wittwe, Jonathan Fischers Ehefrau.

Iselshausen:

Friedrich Kauser, Schreiner.

Mindersbach:

Bernhardt Deutschmann, Kammmacher.

Oberschwandorf:

Jg. Thomas Walz, Zeugmachers Ehefrau.

Oberthalheim:

Heinrich Hiller, ledig.

Unterthalheim:

Joachim Klinck, ledig.

Fridolin Klinck, ledig.

Ewige Forderungen an genannte Personen sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung alsbald anzugehen bei den betreffenden Verwaltungsbehörden.

Forstamt Altenstaig.

Revier Pfalzgrafenweiler.

Holz-Verkäufe.



Zum öffentlichen Aufstreich kommen mit durchweg günstiger Abfuhrgelegenheit:

1) Am Freitag den 16. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

in Kälberbronn aus den Staatswaldungen Eschenrieth VI, 1 und 2, Baumberg, Ebene und Pfahlberg:

311 Klafter buchene Scheiter,

97 " " Prügel,

18 " " tannenes Holz.

2) Am Samstag den 17. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler aus den Staatswaldungen Reutplatz, Steinhartreich und Bengelbrück 1, 7:

199 Klafter buchene Scheiter (hierunter 1 1/2 Klafter Spaltholz),

101 Klafter buchene Prügel,

88 " " tannenes Holz

3) Am Montag den 19. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

in Kälberbronn aus den oben genannten Staatswaldungen:

12550 buchene und

2950 tannene Wellen.

4) Am Dienstag den 20. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Pfalzgrafenweiler aus den Staatswaldungen Eschenrieth II, 2 u. Reutplatz IV, 1:

982 buchene Klöße und

32 tannene Klöße, sowie

173 buchene Wagnerslangen.

Altenstaig, den 12. Juni 1865.

R. Forstamt.

Holland.

Simmersfeld,

Oberamts Nagold.

Beg-Afford.

Am Montag den 19. d. M.,

Morgens 8 Uhr,

wird die hiesige Gemeinde auf dem Rathhaus eine Strecke Beg im Hagwald von 110 Rutben herzustellen veranlassen. Affordliebhaber können sich beliebig noch vor dem Afford wegen Gewinnung der Steine an Ort und Stelle überzeugen, wozu von der Gemeinde jemand beigegeben wird.

Liebhaber werden eingeladen, unbekanntemögen sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen.

Den 12. Juni 1865.

Schultheißenamt.

Schäuble.

2) Emmingen.

Für einen heuer konfirmirten Knaben der hiesigen Gemeinde sucht das unterzeichnete gemeinschaftliche Amt einen Lehrmeister, der für Wasche und Kleidung zu sorgen hätte. Die Meldungen sollten binnen 14 Tagen geschehen und würde einem Schneider der Vorzug gegeben werden.

Den 10. Juni 1865.

Das gemeinschaftliche Amt.

Stoll. Schultheiß Junger.

Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

Dreiblättrigen und ewigen

Kleesamen

empfiehlt

August Reichert.

Providentia.

Franfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: 8 Millionen Gulden.

Nachdem mir die Ag-ntur dieser Gesellschaft übertragen und ich vom K. Oberamt die gesetzliche Bestätigung erhalten habe, empfehle ich mich zur **Annahme von Feuer-Versicherungen auf Mobilien und alle beweglichen Gegenstände zu teuren und billigen Prämien.**

Zur Erhaltung jeder näheren Auskunft bin ich stets mit Vergnügen bereit.

H. Bauer, Gold- und Silberarbeiter in Nagold.

2½ Unterjettingen, Oberamts Herrenberg. **Vieh-Verkauf.**



Am Samstag den 17. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr, verkauft der Unterzeichnete 2 Ochsen, 2 große mächtige Kühe und 2 Kalben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

J. G. Rinderknecht.

2½ Altkönig.

Lack-, Firnis-, Oel- und Wasser-Farben, Peize etc. in bester Auswahl und feinsten Sendungen, unter Garantie für besondere **Schönheit und Dauerhaftigkeit** bei

J. G. Börner.

Altkönig. **Herren- und Damen-Cravatten, Lavantins und Foulard-Cravattchen**

in großer Auswahl bei

J. G. Börner.

Berner besitzt ich **complete Musterkarten** eines bedeutenden Großhandlungshauses von den **venetianischen Damenkleiderstoffen** aller Art.

J. G. Börner.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold.

Weisse Gese und Zeug empfiehlt

Schwannewirth Kübler.

Nagold. **Steyrische Sensen und Sichel, Pregonzer und Ährte Mailänder Weisstene** empfiehlt weitens

Gottlob Knodel.

Nagold. **Malzextrakt**

für Brust- und Lungenleidende, für Hustende bei Heiserkeit und Krampfbüsten, für Blutarmer, Bleichsüchtige und Schwächliche, für Genußlose nach schweren Krankheiten und Blutverlusten, für Altersschwache und Nierenleidende bei geschwächter Verdauung und Stockung der Entleerungen, für scrophulöse Kinder ein ausgezeichnetes Nahrungsmittel, empfiehlt das

Flacon à 36 fr.

Gottlob Knodel.

Nagold. **Wagenmücken**

in verschiedener Qualität empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Gottlob Knodel.

2½ Dürrenhardt bei Gündringen. Die Kreis- v. Müllersche Gutsverwaltung Dürrenhardt verkauft

reife Schweizerkäse

per Pfund zu 14 fr., jedoch bios laibweise, wovon sie besonders die Herren Wirthe der Gegend in Kenntniß setzt.

Nagold. 11 Stück

Bastard-Milchschweine verkauft

Bäder Johs. Lehre.

Altkönig Stadt. Nächsten Sonntag den 18. d. M., Nachmittags ½2 Uhr, feiert der hiesige Missionsverein sein Jahresfest, wozu im Namen des Ausschusses herzlich einladet

Schulmeister Bueß.

Haiterbach. **Preisregelschießen.**



Nächsten Sonntag den 18. Juni wird bei mir ein Preisregelschießen stattfinden, wobei die betreffenden Gegenstände ein **Bock** und ein **Sammel** sind.

Hierzu ladet freundlich ein

Lindenwirth Baumann.

2½ Sulz, Oberamts Nagold.

Bei dem Unterzeichneten liegen **200 fl.**

Pflichtgeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4½ pCt. zum Ausleihen parat.

Pfleger Jakob Fr. Schmid.

Nagold. **Altlebens-Gesuch.**

Gegen doppelte Gütersicherheit werden

sofort **250 Gulden**

zu 4½ pCt. aufzunehmen gesucht durch

Pfandhülfsbeamter Ginderer.

2½ Nagold. **Schlosser-Lehrlings-Gesuch.**

Unterzeichneter nimmt einen jungen Menschen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre.

Franz Barth, Schlosser.

Altkönig. Feine und ordinäre

Damen- & Kinderkörbe,

Schlüssel, Brod-, Näh-, Bestecke- und Wandkörbe, Puppenwagen für Kinder u. s. w. bei

J. G. Börner.

Nagold. (Zu der bevorstehenden Bürgeraus-
scheidung-Wahl. Satzung) II. Allgemeine Stellung
des Bürgerausschusses in der Gemeinde-Verwal-
tung. Die Bürgerschaft eines Orts hat keinen unmittelbaren
Antheil an der öffentlichen Verwaltung und darf nur auf Ver-
anlassung des Ortsvorstehers sich versammeln. Derselbe schließt jedoch
nicht aus, daß die Verwaltungsbehörde in sehr wichtigen Fällen
die Meinung der gesammten Bürgerschaft, nöthigenfalls im Durch-
gange veranlaßt und hierauf ihren Beschluß faßt. Denehm ist
es Pflicht und Recht jedes vollberechtigten Gemeindeglieds, der
Gemeinde-Verwaltungs- oder Aufsichtsbehörde wohl erwogene und
begründete Wünsche oder Beschwerden bezüglich der Gemeinde-
Verwaltung vorzutragen und die Obliegenheit der letztern hier-
über sich zu berathen und das Angemessene zu beschließen. Da-
gegen wird die Gemeinde gegenüber der Verwaltungsbehörde —
dem Gemeinderath — durch den Bürgerausschuß vertreten, dessen
Mitwirkung in verschiedener Weise nicht umgangen werden darf.
Der Gemeinderath ist verbunden, die Zustimmung des
Bürgerausschusses einzubringen: 1) bei Regulirung des Gemeinde-
Erats und der darauf gegründeten Vorlage; 2) bei unvorherge-

sehen Ausgaben, welche die Summe des Erats in der Art
überschreiten, daß eine neue oder erhöhte Umlage notwendig
wird; 3) bei solchen Verleihungen oder sonstigen Verträgen über
Gemeinde-Einkünfte, welche nicht im Wege des Auftriebs ge-
schehen; 4) bei allen Verträgen mit einzelnen Mitgliedern des Ge-
meinderaths ohne vorgängigen Auf- oder Abstreich; 5) bei außer-
ordentlichen Belohnungen, Verehrungen oder sonstigen Begünsti-
gungen für einzelne Mitglieder des Gemeinderaths; 6) bei allen
und jeden Nachlässen liquider und exigibler Forderungen der Ge-
meinde; 7) bei allen und jeden Beschlüssen, wodurch der Ge-
meinde-Erat bleibend verändert, der Vermögensfonds der Ge-
meinde und dessen Ertrag für die Zukunft vermindert oder ver-
mehrt wird. Unter den Beschlüssen letzterer Art sind alle die-
jenigen begriffen, welche eine Erwerbung oder Veräußerung von
Gedäuden, Grundstücken, Gefällen und anderem ansehnlichem Eigen-
thum, eine Kapital-Aufnahme oder Ablösung von Actio-Capita-
lien in Deckung der laufenden Ausgaben, einen außerordentlichen
Vorempfang auf die Einkünfte der folgenden Jahre (namentlich
außerordentliche Holzschläge etc.) eine Bewilligung neuer Besol-
dungen oder Besoldungszulagen und Pensionen, eine Belastung



der Gemeinde durch Passiv-Übernahme von Renten, Zinsen, Gütern und lästigem Eigenthum betreffen; desgleichen diejenigen Fälle, wo von Erhöhung, Schwächerung oder Aufhebung bürgerlicher Privilegien (namentlich der Allmäh, Holz, Weid-, Fisch- und andern Berechtigkeiten der einzelnen Bürger) oder umgekehrt von Erhöhung, Verminderung oder Aufhebung bürgerlicher Leistungen an die Gemeinde, die Rede ist. Zu diesen §§. 52 und 53 des Verw.-Ed. bestimmt das Gesetz vom 6. Juli 1849 weiter, daß der Gemeinde-, beziehungsweise Stadtpfleger nur mit Zustimmung des Bürgerausschusses aus dem Gemeinderath gewählt werden dürfe.

Steht der Beschluß des Gemeinderaths mit der Ansicht des Bürgerausschusses im Widerspruche, so hat die Sache, worüber Meinungs-Verständlichkeit entstanden ist, in ihrem vorigen Zustande zu bleiben, es wäre denn, daß eine Verbindlichkeit der Gemeinde oder der Gemeinde-Vorsteher gegen die Gemeinde unerfüllt bleiben müßte, wo alsdann das Oberamt verfügend einzuschreiten hat.

Das Gutachten des Bürgerausschusses hat der Gemeinderath einzuholen: über die Annahme neuer Bürger, über das Beginnen oder Verlassen wichtiger Rechtsstreite und über alle diejenigen Fälle, worüber der Deputierte zur Amtversammlung besonders zu instruiren ist. An dieses Gutachten ist jedoch der Gemeinderath nicht gebunden.

Das Oberamt hat den Bürgerausschuß bei seinen Befugnissen zu schützen, aber auch gegen deren Ueberschreitung zu wachen. Der Bürgerausschuß seinerseits ist außer der Berufung durch den Gemeinderath für sich selbst in Beratung zu treten, Wünsche, Vorschläge und Beschwerden über den Zustand des Gemeindeforts vorzubringen, nicht nur berechtigt, sondern alljährlich mittelst und nach Durchsicht und Prüfung der Gemeinderathrechnung seine diesfälligen Bemerkungen mitzutheilen verpflichtet; doch soll von einer Berufung außer dieser jährlichen Zusammenkunft, sowie von dem Gegenstand der Verhandlung der Ortsvorsteher zuvor in Kenntniß gesetzt werden.

Hinsichtlich der Verwaltung der Stiftungen hat der Bürgerausschuß gleichfalls bedeutende Rechte.

III. Zur Wahl. Der Bürgerausschuß wird auf 2 Jahre gewählt. Alljährlich tritt die Hälfte aus. Die Ausretenden können erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden, sind aber zur Annahme der Wahl erst nach 2 Jahren verpflichtet. Die Zahl der Mitglieder wird in jeder Gemeinde durch die Zahl der Gemeinderathsmitglieder bestimmt.

Häufig sitzen im Gemeinderath die Vermöglichsten, denen gewöhnlich ihr eigenes Interesse am Höchsten steht. Nicht selten haben auch solche im Gemeinderath ihren Sitz, die durch Reichtum und die daran hängenden Schlämpchen sich ein behagliches Leben fristen. Die Beseitigung der Lebenslänglichkeiten und die damit in Verbindung stehende Abschaffung der aus der Stabilität erwachsenden Mißstände wird der kommenden Zeit vorbehalten bleiben. Der Bürgerausschuß wirkt als oppositionelles Element belebend. Der, welcher glaubt, der Bürgerausschuß gelte nichts, täuscht sich sehr. Allerdings hat sich der Bürgerausschuß seine Geltung zu erringen, wobei aber notwendig ist, daß die einzelnen Mitglieder Verständniß und Unabhängigkeit besitzen.

Für unsere Stadt ist die bevorstehende Bürgerausschuwahl deshalb besonders wichtig, weil bedeutende Ausgaben — Kirchenbau, Schulhausbau, Straßenanlagen zum Bahnhof etc. — in Aussicht stehen, und eine Steigerung der städtischen Einnahmequellen geboten erscheint, wenn nicht der bürgerliche Nutzen (der allein durch die Verwendung des Bürgerausschusses auf die jetzige Höhe gebracht wurde) wieder herabstinken soll.

Darum wählet — wählet Männer des Fortschritts, die das vertreten, was Noth thut!

Tages-Neuigkeiten:

Stuttgart, 11. Juni. Die volkswirtschaftliche Kommission der Kammer der Abgeordneten hat gestern ihre Anträge über den neuen Eisenbahngesetzesentwurf festgestellt. Die meisten Vorschläge des Entwurfs werden hienach zur Annahme empfohlen; was dabei von Zusätzen vorgeschlagen wird, ist wenig eingreifend. Allein der Art. 3 Ziff. 4 erlitt Beanstandung. Er lautet bekanntlich: In der Finanzperiode 1864/67 soll in Angriff genom-

men werden . . . 4) eine Schwarzwaldbahnlinie von Stuttgart (Heuerbach) über Cronberg und Weilderstadt nach Calw, und von da südlich im Nagoldthal über Wildberg nach Nagold. Für Annahme dieser Ziffer erklärten sich 3 Mitglieder, wie verlautet, die H. H. Mittnacht, Adolf Seeger, v. Wiest, dagegen 8. Weiter wurde der Antrag gestellt: In Erwägung, daß nach der Erklärung des Hrn. Ministers der ausw. Angelegenheiten in der Kommission die Bahnlagen, welche bei der Beurteilung der Stuttgart-Calwer Linie in Vergleichung und in Rücksicht kommen, noch nicht genügend unterrichtet sind, stellen wir den Antrag: der Ziff. 4 des Art. 3 nicht zuzustimmen, dagegen die Bitte an die Regierung zu stellen, dieselbe möchte demnächst die Untersuchungen über die Linien Stuttgart-Calw, Stuttgart-Tübingen, Stuttgart-Horb-Freudentadt und Nagoldthal-Oberer Neckarbahn vervollständigen lassen und hierüber in thunlichster Kürze den Ständen eine Vorlage machen. Dieser Antrag erhielt 5 St., gegen denselben waren 6. Er wird somit als Minderheitsantrag eingebracht werden. Ein weiterer Antrag: Der Ziff. 4 unter der Bedingung zuzustimmen, daß eine direkte Bahn von Stuttgart nach Böblingen gebaut und im Laufe der nächsten Finanzperiode 1867/70 in Angriff genommen werde, erhielt 3 St., während in erster Linie 8 dagegen waren. Eventuell aber, d. h. wenn der Antrag auf Tagesordnung über Böblingen nicht die Mehrheit erhalte, würde die Minderheit der Fünf auch für diesen zweiten Antrag stimmen, wonach derselbe zunächst ein Minderheitsantrag wäre, eventuell aber der Mehrheitsantrag der Kommission würde, nämlich der von 8 St. gegen jene 3, welche dem Regierungsentwurf ohne Abänderung zustimmen. (S. M.)

Stuttgart. Sr. Majestät der Königin und die Königin haben der Aktiengesellschaft für Erhaltung der Werner'schen Rettungs- und gewerblichen Anstalten die bedeutende Summe von 5000 fl. aus Höchstherrn Privatmitteln zufließen lassen. — Von Dr. O. Elben ist soeben ein Schriftchen erschienen mit dem Titel: „Die Schwarzwaldbahnen über Cronberg oder Böblingen?“

Herrenberg. Am Sonntag den 28. Mai feierte der Liederkreis in Oberndorf, hiesigen Oberamts, das Fest der Weihe seiner neuen Fahne. Die Gesangsvereine der Umgegend, gegen 300 Sänger, kamen herbei, um Theil an der Festlichkeit zu nehmen. Hr. Lehrer Schuhmacher aus Poltringen hielt die Festrede. (Z. Chr.)

Weil d. Stadt. Bei dem am 5. d. M. stattgehabten Gantmenfest wurde befriedigend geturnt. Es erhielten Preise: Den ersten: Schöninger von Weil d. Stadt; den zweiten: Staudenmayer in Calw; den dritten: Stroh in Calw; den vierten: Färber in Calw; den fünften: Schrott in Weil d. Stadt; den sechsten: J. Reichert in Wildberg. Abends war solesener Ball in der Post und begaben sich die Gäste, heiter und befriedigend über das gelungene Fest, einander das „Gut Heil“ wünschend, erst andern Tags nach Hause.

Berlin, 10. Juni. Bismarck lehnte wiederholt die Duelleforderung ab. Die Motive der Ablehnung wird er in der nächsten Donnerstagssitzung abgeben. Eine Anerkennungsadresse an Bismarck findet zahlreiche Unterschriften.

Die Berliner Studentenschaft soll sich in ihrer Weise bei den parlamentarischen Duelle-Bereitungen betheiligen haben. Wie man erzählt, erschienen gestern 2 Studenten bei Hrn. v. Hennig mit der Erklärung, nachdem zwei pensionirte Generale in einer von ihnen näher bezeichneten Gesellschaft sich erboten hätten, statt des Hrn. v. Bismarck, der dazu eigentlich zu schade sei, sich mit Abgeordneten zu schreien, so hätten sie (die Studenten) für Bismarck, oder wer sonst gefordert sei, auf die Mensur gelassen zu werden; hierzu seien nicht bloß sie, sondern mindestens zwei Drittel aller Berliner Studenten sofort bereit, und es sei ihnen einverlei, ob die Gegner Pistolen oder Säbel wünschten.

Wien, 8. Juni. Die Zusammenkunft in Karlsbad wird jedenfalls stattfinden. Man hat in den letzten Tagen das Gerücht verbreitet, daß sie problematisch geworden sei, was sich aber durchaus nicht bestätigt. Der Kaiser wird sich am 18. oder 20. d. nach Karlsbad begeben, und es wird nicht als unwahrscheinlich bezeichnet, daß sich zu derselben Zeit auch der Großherzog von Oldenburg dort einfinden wird, um dem Kaiser gegenüber persönlich seine Ansprüche zu vertreten. Einstweilen sind die Beziehungen zwischen Berlin und Wien noch ziemlich gespannt.

Wien, 10. Juni. Der Kaiser ist von Pesth zurückgekehrt, wo er einen Fackelzug und den Volksh Jubel acceptirte. — In Bu-

Tareff wurde ein zwischen Oestreich und den Donaufürstenthümern vereinbartes Auslieferungscortell unterzeichnet.

Wien, 9. Juni. Der Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg erklärte auf das Bestimmteste, er werde die Herzogthümer nicht freiwillig verlassen, sondern der Uebermacht weichen.

Paris. General Klapka ist hier eingetroffen und agitirt Angesichts der in Ungarn sich kundgegebeneu Volksstimmung in ungarischen Emigrantenkreisen für das Aufgeben aller revolutionären Plane.

Paris, 10. Juni. Der Kaiser ist nach 5 Uhr in den Tuilerien angekommen. Die Kaiserin und der kaiserliche Prinz sind gekommen, um ihn nach Fontainebleau abzuholen. Ueberall drängte sich die Menge und die Häuser waren geschmückt.

London. Auf der Great-Western Eisenbahn kamen durch das Entgleiten der Wagen 9 Personen ums Leben, 50 andere wurden beschädigt, einige darunter lebensgefährlich. Diefem Unglück folgte ein anderes auf der Südostbahn, wo eine Anzahl Wagen des Zuges von einer Brücke in ein Flüßchen fiel und 10 Menschen hiedurch ebenfalls ihr Leben büßten; über 20 wurden mehr oder weniger verletzt.

Die Entführung.

(Fortsetzung.)

IX.

An demselben Abende, an welchem Louis das Dorf des „weißen Apfels“ erreicht hatte, lagerte ein Trupp von zehn Chickasaw-Indianern an dem nördlichen Ufer des Ser's Pontchartrain, welcher durch die St. Johns-Bay und einen Kanal mit der südlichen Seite von New-Orleans in Verbindung steht. Aufern von ihnen ruhte, gegen einen Hydrorbaum gelehrt, eine schlafende Mädchengestalt, bewacht von dem Führer der Truppe. Es war Louise St. Julien. W nigje aber, die sie früher gesehen, hätten sie sogleich wieder erkannt. Ihr seidenes Gewand, zerissen von den Dornesträucheru, durch welche sie oft ihren Weg hatte nehmen müssen, sah nur noch in Fetzen um sie her, ihre dünnen Schuhe zeigten an einzelnen Stellen die kleinen, blutig geritzten Feden und ihr abgemagertes Gesicht, welches oft wie im Schrecken aus dem Schlafe aufsprang, erzählte von allen Seelenleiden und Körperstrapagen, welche sie zu tragen gehabt.

Es wurde Nacht, der Mond ging glänzend über dem Walde auf, — da wird sie plötzlich durch einen sonderbaren Lärm in ihrer Nähe aufgeweckt, sie unterscheidet bizzige Stimmen und den Klang der Waffen. Die Indianer schwemen sämmtlich im Streit mit einem neuangekommenen Männertrupp zu sein und der Gedanke zu entfliehen, zuckt in ihrer Seele auf. Sie springt in die Höhe, — aber eine breite Hand legt sich sofort auf ihre Schultern und bedeutete sie, ruhig zu sein; im nächsten Augenblicke wird der wachhabende Indianer indessen raub bei Seite gestoßen, zwei Hände fassen ihre Arme und ziehen sie aus dem Schatten des Baumes, sie hört eine bekannte Stimme: „Sie ist es, bei Gott! meine Ahnung hat mich nicht betrogen!“ und sieht in das mondbeschieneue Gesicht von Simon Labois.

„Louise, allen Heiligen sei gedankt, daß Du gerettet bist!“ fährt dieser fort, sich wie in höchster Freude heberdend. „Ein Ansiedler, tief oben im Walde, brachte heute Morgen die Nachricht nach New Orleans, daß ein feines, weißes Mädchen, aus einer Ansiedlung noch weiter hinauf, von den Indianern geraubt worden, und daß deren erste Spur in der Richtung nach dem großen See verfolgt worden sei. Mir fuhr's wie ein Dolchstich durch's Herz; ich dachte sofort an Euch; denn wer wohnt noch da oben, dem man ein feines, weißes Mädchen rauben könnte? Ich mietete mir von einer unerklärlichen Unruhe getrieben, sofort zwei Boote voll Männer und fuhr hieher, wo der gewöhnliche, nächtliche Lagerplatz von herumziehenden Indianern ist, um wenigstens Erkundigungen einzuziehen, und kann siegen wir aus, als ich auch eine weibliche Gestalt unweit von uns sehe und darauf losstürzen will. Der wachhabende Indianer schlägt Lärm, die Indianer wollen uns den Weg verstopfen, bis wir uns mit Gewalt Bahn brechen, — und so bist Du wieder in der Hand von Fremden. Aber um Gotteswillen, Louise, wie bist Du in die Hand dieser Wilden gerathen?“

Louise stand noch wie halb betäubt, sie fühlte, daß sie frei war, und doch kam ihr diese Befreiung wie ein sonderbarer Traum vor. Ihr Vetter Simon stand vor ihr, das wußte sie; aber was

er sagte, klang, als sage er eine auswendig gelernte Rolle her. Sie sah um sich, und die beiden Trupps von Weißen und Rothen standen so ruhig bei einander, als falle es gar Keinem ein, des Anderen Feind sein zu wollen; weder von Verwundeten noch Beschädigten war etwas zu sehen, und als sie ihren Blick wieder unerwartet nach Simons Gesicht richtete, kam es ihr vor, als habe dessen Auge scharf beobachtend auf ihr geruht.

„Und freuest Du Dich denn nicht und sagst wenigstens ein „Danke schön“ zu Deinem Befreier, den Gott so sichtlich geführt?“ begann Labois wieder, ihr die Hand hinreichend.

Louise legte leise die Hand in die seinige. „Ich bin noch so angegriffen und fast meiner Sinne nicht mächtig,“ erwiderte sie, „daß ich kaum verstehe, was mit mir vorgegangen ist. Bringe mich nach Hause, Simon, und mein Vater wird Dir tausendmal danken!“

„Nach Hause!“ lachte Simon. „Kind, unser Weg führt erst nach New Orleans, da erhole Dich und dann werden wir zusammen wieder zurückgehen!“

„Komm, Liebe!“ fuhr er fort, als er vergebens auf eine Antwort des Mädchens gewartet, „wir müssen eilen, unser Boot zu erreichen, die Indianer hier sind mit einem Male so zahm geworden, daß ich fürchte, sie erwarten irgend eine Verstärkung und wollen uns jetzt nicht hier wegschrecken, um uns dann um so sicherer zu haben.“

Er hatte sie am Arme gefaßt, und so seltsam ihr auch diese Befreiung, so gezwungen ihr auch Labor's ganzes Wesen vorkam, so konnte sie natürlich keinen Augenblick zögern, ihm zu folgen. Sie hatte soeben einen Sitz in einem von den zwei wartenden Booten eingenommen, als der Häuptling der Chickasaws an das Ufer herabkam und Simon zurückrief, der auch ohne Bedenken mit ihm in die nächsten Büsche trat. Louises Besremden stieg; das Alles sah aber wie ein Einverständnis als Todfeindschaft aus, und mit Macht stieg die Ahnung eines falschen Spieles gegen sie, wenn sie auch dessen Zweck noch nicht einsah, in ihrer Seele auf.

Nach einigen Minuten kam Labois zurück. „Der rotbe Hund verlangte das Versprechen von mir, daß ich seine Schandthat dem Gouverneur nicht anzeige,“ sagte er, als fände er eine Erklärung nothwendig, und gab das Zeichen vom Ufer abzustufen.

„Kannst Du Dir wohl vorstellen, Louise,“ begann er nach einer Pause, in welcher er in das gedankenvolle Gesicht des Mädchens gesehen, „was Dein Schicksal gewesen wäre, wenn mich mein gutes Glück Dich den Indianern nicht hätte entreißen lassen?“

Sie sah hinaus in den mondbeglänzten See, als habe sie seine Frage nicht gehört.

„Ein Leben voll Glend und Schande, oder ein Tod unter Qualen!“ fuhr er fort; „glaubst Du nicht, Louise, daß Du mir einigen Dank schuldig bist, da ich mein Leben für Dich einsetzte?“

Es lag in dem Ton der letzten Worte eine widerliche Süßlichkeit für das Mädchen, wie sie dergleichen noch nie an ihrem Vetter hatte kennen lernen, dazu fühlte sie ein dumpfes, drückendes Schmerzgefühl in ihrem Kopfe und es drängte sie, sich jedem weiteren Gespräche zu entziehen. „Ich bin todmüde und krank, Simon,“ erwiderte sie, „und den größten Dank würde ich Dir schuldig sein, wenn Du mich mir selbst überlässest.“

Labois sah einen Augenblick in ihre ermatteten, leidenden Züge und begann dann im Hintertheil des Bootes ein Lager für sie zurecht zu machen, so daß ihr Kopf auf der dort angebrachten Bank ruhen konnte. Dort leitete er sie hin, und bald war sie in tiefen Schlaf gesunken.

Als sie erwachte, schien die Sonne bereits hell und das Boot hatte am südlichen Ufer des Sees angelegt. Es wurde ihr nach dem Lande gebolsen, aber sie fühlte sich unfähig zu geben. Ihr Kopf brannte, daß sie meinte, er müsse ihr zerspringen, und ihre geschwellenen Füße versagten ihr jeden Dienst. Indessen schien für ihre Ankunft schon vorgesorgt zu sein. Zwei Pferde wurden herbeigebracht und sie auf das eine gehoben, während Labois das andere bestieg und mit ihr den Weg nach dem nahen New-Orleans einschlug. Damals bestand die Stadt freilich in nicht viel mehr denn hundert Bretter- und Blockhäusern, war aber schon der Hauptpunkt für den ganzen damaligen Handel des Südens.

(Fortf. f.)

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Nr.

Dieses Bl. 54 kr., im gef.

R. präcis 8 tretenen

Di

Di

1) Die

2) Die

3) Publi

4) Vorle

5) Berat

De

1864—6 nommen

chen von

In Petre

Herr C tenstaig

Kener-V

Verständ

bestätigt

Den 1

2) R. C

In de

Philipp

Schulden

mit verk

Tagfahr

8

zu welsch

derungs

Ebha n